

Jahresbericht 2025

über die Tätigkeit der Lesegruppe der im Bistum Erfurt eingerichteten Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs

A. Anlass des Berichts

Die deutschen Bischöfe und der damalige Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (im Folgenden: UBSKM) haben sich am 28. April 2020 auf eine „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“¹ (im Folgenden: GE) verständigt. Für das Bistum Erfurt hat Bischof Dr. Ulrich Neymeyr auf dieser Grundlage und in Abstimmung mit dem UBSKM am 18. März 2021 die „Ordnung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Erfurt“ erlassen (im Folgenden: Aufarbeitungsordnung).² Die nach Ziffer 2.1 Aufarbeitungsordnung einzurichtende Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (im Folgenden: Aufarbeitungskommission) wurde am 29. Oktober 2021 konstituiert.

1. Die Aufarbeitung gem. Ziffer 1.2 Aufarbeitungsordnung setzt eine möglichst genaue Kenntnis der Sachverhalte voraus, die den Missbrauchsvorwürfen zugrunde liegen. Das gilt gleichermaßen für die Tathergänge wie für die Umstände, die die Tat ermöglicht haben. Ebenso richtet sich das Augenmerk auf Gegebenheiten, die das Bekanntwerden von Missbrauchshandlungen verhindert oder ihre Vertuschung erleichtert haben und auf die Reaktionen insbesondere von Seiten der Kirche nach ihrer Entdeckung.
2. Nach Auskunft von Bischof Dr. Neymeyr wurde vereinbart, dass die Aufarbeitungskommission alle Fälle bis zum Datum ihrer Konstituierung bearbeitet, um ein überschaubares Arbeitspensum zu haben. Die Aufarbeitungskommission ist danach für alle Missbrauchsfälle zuständig, von denen das Bistum bis zum 29. Oktober 2021 Kenntnis erlangt hat. Sie betrachtet es als ihre Aufgabe, auch

¹ <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/gemeinsame-erklaerung-ueber-verbindliche-kriterien-und-standards-fuer-eine-unabhaengige-aufarbeitung-se>, abgerufen am 10. Februar 2026

² https://www.bistum-erfurt.de/fileadmin/Redakteure/Seitenstruktur/Seelsorge_Hilfe_Beratung/Missbrauchsbeauftragte/PK_2021-01-18_Ordnung_Aufarbeitung_Bistum_Erfurt-1.pdf, abgerufen am 10. Februar 2026

diejenigen Fälle zu untersuchen, in denen sich Betroffene von sexuellen Missbrauchshandlungen eines der Kommission bereits bekannten Beschuldigten erst nach dem 29. Oktober 2021 beim Bistum gemeldet haben. Ebenso fühlt sich die Aufarbeitungskommission zuständig für die Untersuchung der Vorgänge, in denen nach Aktenlage der Verdacht aufkommt, es könnte ein weiterer Kleriker oder Bediensteter des Bistums Erfurt sexuellen Missbrauch an einem Betroffenen begangen haben. Aus diesem Grund hat die Aufarbeitungskommission mehrfach – letztlich mit Erfolg – darum gebeten, insoweit über den Inhalt der Sitzungen des Bischöflichen Beraterstabs informiert zu werden.

3. Nach Ziffer 4.1 Aufarbeitungsordnung berichtet die Aufarbeitungskommission auf der Ebene des Bistums Erfurt zur Sicherung der Transparenz des Aufarbeitungsprozesses jährlich in schriftlicher Form an den Bischof. Der folgende Bericht wurde von den derzeitigen Mitgliedern der sogenannten Lesegruppe der Aufarbeitungskommission verfasst. Beschrieben wird zunächst die personelle Zusammensetzung der Aufarbeitungskommission im Berichtsjahr 2025 (B). Es folgt die Zusammenfassung der Aktivitäten der Aufarbeitungskommission und der Lesegruppe im Berichtsjahr 2025 (C).

B. Zusammensetzung der Aufarbeitungskommission

Die im Bistum Erfurt eingerichtete Aufarbeitungskommission besteht seit Januar 2025 aus sechs Mitgliedern. Sie alle sind ehrenamtlich tätig, nicht an Weisungen gebunden und nur ihrem persönlichen Gewissen verpflichtet.

1. Vorsitzende der Aufarbeitungskommission ist seit dem 8. Juni 2023 die ehemalige Richterin am Bundesarbeitsgericht Dr. Ulrike Brune, stellvertretender Vorsitzender ist der Jenaer Erziehungswissenschaftler Univ.-Prof. (em.) Dr. Dr. habil. Michael Winkler. Das Bistum hat die Archivarin Dr. Andrea Wittkampf und – seit Januar 2025 – die Leiterin der Abteilung Recht und Liegenschaften, Frau Katharina Bobertz, in die Aufarbeitungskommission entsandt. Zwei Mitglieder der Aufarbeitungskommission gehören der Gruppe der von sexuellem Missbrauch Betroffenen an.

2. Seit seiner aus persönlichen Gründen beendeten Mitgliedschaft zum 31. Dezember 2024 begleitet der ehemalige stellvertretende Vorsitzende, Herr LOStA i.R. Trost, die Tätigkeit der Aufarbeitungskommission als Ständiger Gast.
3. Die Lesegruppe, die die Aufarbeitungskommission eingerichtet hat, besteht seit Anfang 2025 nur noch aus drei Mitgliedern: Frau Dr. Wittkampff, Herrn Prof. Dr. Winkler und Frau Dr. Brune. Sie finden sich monatlich in Erfurt zusammen und befassen sich anhand aller zugänglichen Akten mit den Missbrauchsvorwürfen. Auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse versuchen sie, eine gemeinsame und möglichst umfassende Einschätzung der Sachverhalte zu gewinnen. Dabei bringen sie ihre jeweilige berufliche Expertise und auch persönliche Erfahrungen ein, die sie in der Bewertung von Fragen sexuellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt und deren Aufarbeitung gesammelt haben.

C. Weitere Aktivitäten der Aufarbeitungskommission und der Lesegruppe im Berichtsjahr

1. Die Aufarbeitungskommission hat – im Einklang mit ihrer Geschäftsordnung vom 6. Oktober 2023 – im Jahr 2025 zwei Mal, am 19. März und am 29. Oktober, als Vollversammlung getagt.
2. Die Lesegruppe hat sich im Berichtsjahr insgesamt zwölf Mal an jeweils zwei aufeinanderfolgenden Tagen in Erfurt getroffen, um die ihr vom Bistum zur Verfügung gestellten Personal- und Sachakten sowie in Archiven aufbewahrte einschlägige Unterlagen zu sichten und auszuwerten. Sie hatte, ebenso wie bereits im Vorjahr, Zugang zu allen gewünschten Akten und Informationen. Die Einsichts- und Auskunftsrechte sind Gegenstand der bischöflichen Dekrete vom 2. Dezember 2021 und vom 8. August 2023.
 - a) Zu jedem Beschuldigten wurden eine Hauptakte (Sachakte) und für jeden einzelnen Betroffenen eine entsprechende Unterakte angelegt. Zur Arbeitserleichterung hat die Lesegruppe eine Excel-Tabelle erstellt, in der die von ihr für wesentlich gehaltenen Informationen zusammengeführt wurden. Diese Tabelle wurde kontinuierlich um alle für erheblich

befundenen Informationen zu den einzelnen Missbrauchsfällen ergänzt. Gegen Ende des Berichtsjahres hat die Vorsitzende den Inhalt der Tabelle erneut mit ihren aus den Akten gewonnenen Erkenntnissen abgeglichen. Die Tabelle wurde entsprechend aktualisiert.

b) Aus gegebenem Anlass weist die Lesegruppe darauf hin, dass sexualisierte Gewalt an Kindern oder Jugendlichen, die ehrenamtlich für die katholische Kirche oder eine ihrer Einrichtungen tätig waren, ein Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung sein kann.

(a) Versichert sind etwa Ministranten/Ministrantinnen, Kinder oder Jugendliche eines Kirchenchors und Jugendliche, die ehrenamtlich eine Jugendgruppe in der Kirchengemeinde oder einer Einrichtung der Kirche betreuen. Für diesen Bereich ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zuständig, für den Bereich der Ehrenamts-Tätigkeit in kirchlichen Schulen, Kinderheimen, Kindertagesstätten und Bildungshäusern die Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege (BGW).³

(b) Versicherungsschutz besteht seit dem 1. Januar 1992, wenn die sexualisierte Gewalt bzw. der sexuelle Missbrauch im Zusammenhang mit dem versicherten Ehrenamt steht. Zu den Leistungen zählen unter anderem die Behandlung traumatisch bedingter psychischer Beschwerden sowie Maßnahmen zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Wenn die Folgen der sexualisierten Gewalt so erheblich sind, dass sie sich dauerhaft auf die Erwerbsfähigkeit auswirken, kann auch ein Anspruch auf Verletztenrente bestehen.⁴

³<https://www.dbk.de/ueber-uns/arbeits-sicherheit/gesetzliche-unfallversicherung>, abgerufen am 26. Februar 2026

⁴Näheres dazu unter <https://www.vbg.de/cms/mitgliedschaft-und-versicherung/versicherungsschutz/wer-ist-versichert/informationen-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt-in-der-kirche>, abgerufen am 22. Februar 2026

- (c) Da der Lesegruppe nicht bekannt ist, ob bereits alle infrage kommenden Betroffenen von Seiten des Bistums bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet wurden, regte die Vorsitzende eine umgehende Überprüfung und ggf. die Nachholung etwa versäumter Meldungen durch die Rechtsabteilung an.
 - (d) Falls eine Konstellation vorliegt, bei der die Zuständigkeit der VBG bzw. der BGW bestehen könnte, können Betroffene auch unabhängig von einer Meldung durch das Bistum jederzeit von sich aus Kontakt mit dem jeweiligen Versicherungsträger aufnehmen, um zu klären, ob Unfallversicherungsschutz bestanden haben könnte und weitere Ermittlungen zielführend wären.⁵
- c) Im Herbst 2025 wurden aus Anlass der bevorstehenden Renovierung des Ordinariats fünf Kisten mit Personalakten verstorbener Kleriker in das Bistumsarchiv verbracht.
- (a) In einer dieser Kisten entdeckte Frau Dr. Wittkampf zufällig die aus drei dicken Heftordnern bestehende Personalakte eines Beschuldigten. Diese Heftordner wurden mit Einverständnis des Bischofs Dr. Neymeyr unverzüglich von der Vorsitzenden gesichtet. Es stellte sich heraus, dass ihr Inhalt der Lesegruppe bereits in Kopie vorlag.
 - (b) In der Personalakte eines weiteren Beschuldigten bemerkte Frau Dr. Wittkampf einen mit zwei Klebestreifen verschlossenen Umschlag, woraufhin sie unverzüglich Bischof Dr. Neymeyr informierte und ihn bat, den Umschlag zu öffnen. Bischof Dr. Neymeyr stellte fest, dass der Umschlag ein Dokument mit Hinweisen auf

⁵<https://www.caritas-dicvhildesheim.de/so-helfen-wir/bei-sexualisierter-gewalt/meldung-von-faellen-sexuellen-missbrauchs-an-die-berufsgenossenschaft-fuer-gesundheitsdienst-und-wohlfahrtspflege-bgw>, abgerufen am 26. Februar 2026

ein sexuell übergriffiges Verhalten des verstorbenen Klerikers enthielt. Auch dieses Dokument befand sich – in Kopie – bereits in der diesen Beschuldigten betreffenden Fallakte.

- (c) Vorsorglich ließ Frau Dr. Wittkampf daraufhin alle im Bistumsarchiv befindlichen Personalakten auf etwa in verschlossenen Umschlägen befindliche belastende Dokumente hin sichten. Bischof Dr. Neymeyr öffnete alle im Rahmen dieser Aktion vorgefundenen Umschläge. Er händigte Frau Dr. Wittkampf und Frau Boberz anschließend eine Liste mit der stichwortartigen Beschreibung des Inhalts der Dokumente aus.

- (d) In einem Fall enthielt das in dem Umschlag eingeschlossene Dokument einen Hinweis darauf, dass der betreffende Kleriker sich in den späten 70er bzw. frühen 80er Jahren gegenüber jungen Mädchen ungebührlich verhalten haben könnte und deswegen möglicherweise von Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit unter Druck gesetzt wurde. Ein(e) Betroffene(r) ist in diesem Zusammenhang bisher nicht namentlich bekannt geworden. Die Lesegruppe hat umgehend die Einsichtnahme in die Stasi-Akte des verstorbenen Klerikers beantragt.

- (e) Die Personalakte dieses Klerikers war im Rahmen der Recherchen, die für die sogenannten MHG-Studie unternommenen wurden, nicht untersucht worden. Das beruhte darauf, dass in der Diözese Erfurt ausweislich der Presseerklärung des damaligen Generalvikars Beck vom 25. September 2018 lediglich Personalakten der im Zeitraum 2000 bis 2014 lebenden und zum Bistum zählenden Priester und Diakone (im aktiven Dienst und pensioniert)

sowie von männlichen Ordensangehörigen im aktiven Dienst der Diözese gesichtet werden sollten.⁶

- (f) Der Generalvikar hatte in dieser Presseerklärung ebenfalls verkündet, es hätten sich „in diesen Akten keine Hinweise auf sexuellen Missbrauch gefunden“, „Anzeichen für Aktenvernichtung oder -manipulation“ habe es ebenfalls nicht gegeben, und „Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Kleriker verdankten sich im Bistum Erfurt allein den Betroffenen, die sich im Zusammenhang mit der Berichterstattung über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche beim Bistum gemeldet hatten“. Zu diesen Aussagen erlaubt sich die Vorsitzende (in Absprache mit den Mitgliedern der Lesegruppe) die folgenden Bemerkungen:
- i. Soweit Herr Beck betont, es hätten sich „in diesen Akten keine Hinweise auf sexuellen Missbrauch“ gefunden, ist das nur die halbe Wahrheit. Er hätte ergänzen müssen, dass insbesondere Dokumente, die auf sexuell übergriffiges Verhalten des Klerikers gegenüber Minderjährigen hindeuten, regelmäßig keinen Eingang in die Personalakte gefunden haben, so dass sie Hinweise auf sexuellen Missbrauch auch nicht enthalten *konnten*. Für derartige belastenden Dokumente wurden nach Auskunft von Bischof Dr. Neymeyr von seinem Amtsvorgänger drei Aktenordner mit der Bezeichnung „Q“ geführt, wobei das „Q“ für „Querelen“ gestanden habe. Der in den „Q-Ordnern“ aufbewahrte Inhalt wurde im Frühjahr 2019 in die jeweiligen Fallakten überführt. Dabei wurde die Herkunft der jeweiligen Dokumente nicht kennt-

⁶https://www.bistum-erfurt.de/presse_archiv/nachrichtenarchiv/detail/sexueller_missbrauch_in_der_kirche/, abgerufen am 15. Februar 2026

lich gemacht. Die Vorsitzende hat die Einsichtnahme in diejenigen Bestandteile der „Q-Ordner“ beantragt, die (noch) keiner Fallakte zugeordnet werden konnten.

- ii. Wie Herr Beck die Erkenntnis gewinnen konnte, es habe ebenfalls keine „Anzeichen für Aktenvernichtung oder -manipulation“ gegeben, ist nicht verständlich. Als damaligem Generalvikar dürfte ihm bekannt gewesen sein, dass die Akten – allem Anschein nach: systematisch – nicht paginiert wurden. Es konnte und kann deshalb niemand wissen, geschweige denn nachvollziehen, ob und ggf. wann einzelne Seiten aus einer Personalakte entfernt, vernichtet oder in die Personalakte eingefügt wurden und wer dafür verantwortlich war.
 - iii. Eindeutig falsch war die Aussage von Herrn Beck, Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Kleriker oder Nichtkleriker *verdankten* (sic!) sich im Bistum Erfurt allein den Betroffenen, die sich im Zusammenhang mit der Berichterstattung über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche beim Bistum gemeldet haben. Nach dem bisherigen Kenntnisstand der Lesegruppe wusste das Bistum von etlichen Vorfällen bereits vor 2010.
- d) Bei bisher sieben Beschuldigten sind die Mitglieder der Lesegruppe unabhängig voneinander übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass nach Lage der dazu verfügbaren Akten keine Anhaltspunkte für eine Verhaltens- oder Umgangsweise im Sinne der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ des Bistums Erfurt vom 20. Februar 2022 erkennbar sind.
- e) Nach der nochmaligen Lektüre einer Sachakte (der von der Betroffenen geschilderte Fall hat sich Mitte der 50er Jahre in einem katholischen Waisenhaus zugetragen) hat die Lesegruppe Herrn Bischof Dr. Neymeyr gebeten, den Fall erneut dem Bischöflichen Beraterstab vorzulegen. Bischof Dr. Neymeyr hat dies zugesagt.

In einem weiteren Fall, in dem die damals neunjährige Betroffene die sexuelle Grenzüberschreitung eines Klerikers während einer Beichte Ende der 50er Jahre beschreibt, hat die Lesegruppe den Bischof kürzlich um eine Neubewertung mithilfe des Bischöflichen Beraterstabs gebeten.

- f) Am 8. April 2025 nahmen Frau Dr. Wittkampf und die Vorsitzende in der Außenstelle Erfurt des Stasi-Unterlagenarchivs im Bundesarchiv Einsicht in mehrere Akten. Auf für den Aufarbeitungsprozess verwertbare Erkenntnisse sind sie dabei nicht gestoßen.
3. Über die Ergebnisse der von ihm besuchten Tagung der KDSA-Ost (Kirchliche Datenschutzaufsicht der ostdeutschen Bistümer und des Katholischen Militärbischofs) zum Thema Datenschutz in der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Schönebeck vom 21. August 2024 hat Herr Eberhard die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Frühjahr 2025 unterrichtet.
4. Das Postfach, das die Aufarbeitungskommission im Herbst 2024 bei der Hauptpost in Weimar eingerichtet hatte, musste wegen der Aufgabe dieses Standorts durch die Deutsche Post AG vorzeitig gekündigt werden. Die Aufarbeitungskommission ist nunmehr postalisch ausschließlich über ihre Geschäftsstelle am Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt, erreichbar. Die Vorsitzende kann nach wie vor über die Telefonnummer 0155 634 492 81 kontaktiert werden.
5. Bereits vor dem Jahreswechsel 2024/2025 hatte sich die Lesegruppe mit mehreren dringenden Fragen an Frau Bobertz gewandt, die zum damaligen Zeitpunkt die einzige Ansprechpartnerin der Lesegruppe im Justizariat des Bistums war. Die Fragen betrafen u.a. die unfallversicherungsrechtliche Situation der externen Mitglieder der Aufarbeitungskommission, den kirchlichen Datenschutz, eine Haftungsfreistellung und die Zurverfügungstellung von Büromitteln, z.B. eines Aufnahmegeräts. Unter Berufung darauf, dass sie die Aufgaben von zwei Juristenstellen bewerkstelligen müsse und die fristgebundenen Sachverhalte vorrangig zu bearbeiten seien, beantwortete Frau Boberz diese für die Arbeit der Lesegruppe äußerst wichtigen Angelegenheiten erst Anfang März 2025.

6. Herr LOStA i.R. Trost, seit Anfang 2025 Ständiger Gast der Aufarbeitungskommission, hatte im Herbst 2024 im Bistumsarchiv in Fulda umfänglich Einsicht in die dort geführten Akten zu einem verstorbenen, einschlägig vorbestraften Kleriker erhalten, der im Bistum Fulda inkardiniert und nach seiner Verurteilung über lange Jahre hinweg auf dem Gebiet des Bistums Erfurt tätig war. Die so gewonnenen Erkenntnisse hat er im Frühjahr 2025 zu einem umfangreichen Dokument zusammengefasst, das Gegenstand des im Jahr 2026 zu erstellenden Abschlussberichts sein wird.
7. Vom 18. bis zum 19. Mai 2025 nahm Frau Dr. Wittkampf an der Klausurtagung der Sprecher:innen und Vorsitzenden der Betroffenenbeiräte und der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen zum Thema „Ergebnisse der Aufarbeitung“ in Frankfurt teil.
8. Am 10. Juni 2025 hielt die Vorsitzende auf Einladung des Kirchortrats der Katholischen Pfarrei Herz Jesu Weimar im Otto-Neururer-Haus einen einstündigen Vortrag. Das Thema lautete „Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Erfurt – Eine Zwischenbilanz“. Im Anschluss fand eine rege Diskussion mit den zahlreich erschienenen Zuhörern statt. Das MDR Thüringen Journal berichtete am 11. Juni 2025 ausführlich von dieser Veranstaltung, am 13. Juni berichteten die TA und die TLZ.
9. Die Aufarbeitungskommission soll nach Nr. 3.1 Buchst. b der Aufarbeitungsordnung den administrativen Umgang mit Beschuldigten und Betroffenen untersuchen. Die Evaluation u.a. des Umgangs der Ansprechpersonen mit den Betroffenen gehört danach zum Kernbestand des Auftrags der Aufarbeitungskommission und muss von ihr in geeigneter Weise bearbeitet werden. Wie sich dieser Umgang konkret gestaltet hat, lässt sich den Sachakten – wenn überhaupt – allenfalls bruchstückhaft entnehmen.

Aus diesem Grund hatte die Aufarbeitungskommission bereits in der Vollversammlung Ende Oktober 2024 die bischöflichen Ansprechpersonen darum gebeten, die Betroffenen anzuschreiben, ihnen den Untersuchungsauftrag der Aufarbeitungskommission darzulegen und einen entsprechenden Fragebogen

zu übersenden. Mit den Fragen wollten die Mitglieder der Lesegruppe vor allem erfahren,

- wie die Betroffenen den Umgang des Bistums mit dem, was ihnen angetan wurde, bewerten,
- ob sie das Gefühl hatten, das Bistum Erfurt nehme ihr Anliegen ernst,
- ob auf ihre Bedürfnisse genügend eingegangen wurde oder sie sich mehr Unterstützung gewünscht hätten,
- ob sie sich nach der Kontaktaufnahme ausreichend begleitet fühlten,
- ob ihnen die Dauer des Verfahrens angemessen erschien,
- ob sie sich durch die „Anerkennungsleistung“ angemessen für das von ihnen Erfahrene entschädigt fühlen und
- ob sie sich insgesamt mehr Transparenz gewünscht hätten.

Nach Auffassung der Mitglieder der Lesegruppe hätte durch diese Befragung der Umgang des Bistums Erfurt und vor allem der Ansprechpersonen mit den Betroffenen im Rahmen der Antragstellung und danach evaluiert werden können. Als Wunsch wurde das auch von Betroffenen artikuliert. Es ist auch objektiv erforderlich, zumal bei der Lesegruppe nach den „auf dem Papier“ wiedergegebenen Sachverhalten nicht selten der Eindruck entstanden ist, als hätte man den Betroffenen mehr Hilfestellung, mehr Zuwendung und vor allem eine bessere Beratung bei der Antragstellung zuteil werden lassen können und müssen. Das Ergebnis der geplanten Befragung sollte in konkrete Handlungsempfehlungen der Aufarbeitungskommission an das Bistum Erfurt einfließen. Davon hätten künftige Antragsteller unmittelbar profitiert. Dass die Begleitung der Betroffenen während des Antragsverfahrens evaluiert wird, liegt nach Auffassung der Lesegruppe auch im Interesse derjenigen Betroffenen, die das Antragsverfahren bereits durchlaufen haben.

- a) Die Lesegruppe hatte sich für den Versand der Fragebögen per Brief entschieden, weil sie es nicht für zielführend hielt, den Fragebogen lediglich auf der „Kachel“ der Aufarbeitungskommission zum Abruf bereitzustellen.

- (a) Diese „Kachel“ ist Bestandteil der Webseite des Bistums Erfurt, das Betroffene angesichts der von ihnen gemachten Erfahrungen möglicherweise als „Täter-Organisation“ wahrnehmen. Tatsächlich haben bis Ende 2025 nur drei Betroffene den Fragebogen heruntergeladen und ausgefüllt an die Aufarbeitungskommission zurückgesandt.⁷ Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt!
- (b) Die Lesegruppe war und ist sich darüber bewusst, dass bereits ein Brief mit dem Absender „Aufarbeitungskommission“ bei einem Betroffenen ein ungutes Gefühl auslösen kann, wenn nicht sogar schmerzhaft Erinnerungen an das erlebte Unrecht wachruft. Um dem vorzubeugen, sollte in dem Anschreiben lediglich auf den Untersuchungsauftrag der Aufarbeitungskommission hingewiesen und vor allem klargestellt werden, dass die Teilnahme an der Befragung vollkommen freiwillig und anonym ist. Der Fragebogen selbst sollte dem Anschreiben in einem verschlossenen Briefumschlag nebst frankiertem Rückumschlag beigelegt werden. Die Angabe des Namens bzw. der Adresse des Absenders war nicht erforderlich.
- b) Weder Bischof Dr. Neymeyr noch die Unabhängigen Ansprechpersonen waren und sind dazu bereit, die Fragebögen an die Betroffenen zu versenden.
- (a) Bischof Dr. Neymeyr erklärte in seiner E-Mail vom 17. Januar 2025, er befürchte ebenso wie der Bischöfliche Beraterstab eine Retraumatisierung der Betroffenen. Um diesem Argument von vornherein keinen Raum zu geben, hatte die Aufarbeitungskommission die Befragungssituation nach Rücksprache mit mehreren fachkundigen Personen bewusst so angelegt, dass sie nicht zu einer Retraumatisierung in Bezug auf das Missbrauchsgeschehen

⁷ Der Fragebogen kann auf der Internetseite des Bistums Erfurt eingesehen werden. Er steht auf der dort für die Aufarbeitungskommission eingerichteten „Kachel“ zum Herunterladen bereit. Bisher wurde er drei Mal ausgefüllt an die Aufarbeitungskommission geschickt.

führen konnte. Weiter heißt es in der Stellungnahme des Bischofs, die datenschutzrechtlichen Bedenken seien berechtigt, das hätten die beiden Juristinnen im Bischöflichen Beraterstab bestätigt. Rechtsausführungen dazu fehlen in dem Schreiben.

- (b) Die Antwort der beiden Ansprechpersonen Frau Samietz und Herr Kellert auf die Anfrage der Aufarbeitungskommission kam erst nach dreimonatiger (!) Wartezeit am 30. Januar 2025. Zur Begründung führten die Ansprechpersonen aus, man habe die Persönlichkeitsrechte und die besondere Schutzbedürftigkeit der Betroffenen zu berücksichtigen und laut Interventionsordnung sicherzustellen. Aus diesem Grund könnten und würden sie dem Wunsch auf Versendung des Briefes an die Betroffenen nicht nachkommen.
- c) Der Versand der Fragebögen durch die Vorsitzende der Aufarbeitungskommission wurde und wird nach ihrem persönlichen Eindruck vorsätzlich durch die für das Bistum Erfurt zuständige Kirchliche Datenschutzaufsicht (KDSA-Ost) verhindert.⁸
 - (a) Auf die gemäß Beschluss vom 19. März 2025 vorsorglich an sie gerichtete Bitte um Einschätzung der Frage, ob die Vorsitzende den Fragebogen selbst an die Betroffenen versenden dürfe, erhielt die Aufarbeitungskommission am 17. April 2025 ein Schreiben der KDSA-Ost. Darin wird behauptet, dass „eine diesbezügliche Erkundung von den Aufgaben der Kommission ... nicht gedeckt“ sei. Die Untersuchung des administrativen Umgangs mit den Betroffenen habe sich auf die Aktenlage zu beschränken. Wörtlich heißt es in diesem Zusammenhang weiter:

„Die von der Kommission ausgearbeiteten Fragen können nicht dazu dienen, den administrativen Umgang mit den

a) ⁸<https://www.kdsa-ost.de/>

Betroffenen zu erkunden, da diese Fragen ausschließlich Eindrücke und Gefühle sowie Bewertungen der Betroffenen abfragen."

Abschließend wird ausgeführt:

„Die von der Kommission vorbereitete Befragung dient nicht der Untersuchung des administrativen Umgangs, sondern dient dazu, zu ermitteln, ob sich die Betroffenen respektvoll behandelt gefühlt haben und wie sie den Umgang mit ihnen bewerten. Dabei kann ein korrekter Umgang schlecht oder ein nicht korrekter Umgang gut bewertet werden. Der in der (Aufarbeitungsordnung) verfolgte Zweck wird durch eine solche Umfrage nicht erreicht.“

- (b) Um die Öffentlichkeit über den Auftrag der Aufarbeitungskommission und zugleich über die letztlich seitens des Bistums errichteten „Hürden“ zu informieren, die die Evaluierung des administrativen Umgangs mit den Betroffenen faktisch unmöglich machen, sprach die Vorsitzende Ende April 2025 mit der Journalistin Elena Vogel von der Zeitungsgruppe Thüringen. Daraufhin veröffentlichten die TA und die TLZ Anfang Mai 2025 jeweils zwei längere Artikel.
- (c) Mit Schreiben vom 15. Mai 2025 wies die Vorsitzende den Vorsitzenden der KDSA-Ost, Herrn Ullrich, auf die rechtliche Unhaltbarkeit dieser seiner „Einschätzung“ hin. Sie legte unter anderem dar, dass die Aufarbeitungsordnung die Beschränkung der Untersuchung auf die Akten zu Recht gerade *nicht* vorsieht: Eine Betrachtung der Vorgänge allein anhand der von der "Täterseite" geführten Akten wäre grob einseitig und hätte nicht einmal ansatzweise den Namen Aufarbeitung verdient. Zudem zeigte sie auf, dass die (datenschutzrechtliche) Zulässigkeit einer Befragung schon rein logisch nicht von den erwarteten Antworten abhängig sein kann.

- (d) Die Vorsitzende begründete sodann ausführlich anhand der Aufarbeitungsordnung und der einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), dass gegen die geplante Befragung keine datenschutzrechtlichen Einwände bestehen. Dabei stellte sie insbesondere heraus, dass die Befragung nicht nur für die Wahrnehmung einer im kirchlichen Interesse liegenden Aufgabe, sondern auch für die Glaubwürdigkeit des Dienstes der Kirche erforderlich und daher nach § 6 Abs. 1 Buchst. f und § 6 Abs. 2 Buchst. j KDG zulässig ist. Sie bat den Diözesandatenschutzbeauftragten darum, dies zu bestätigen.
- (e) Stattdessen stellte die KDSA-Ost mit Bescheid vom 2. Juni 2025 fest, bereits die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Betroffenen an die Aufarbeitungskommission sei rechtswidrig. In der Begründung des Bescheids wird – unter weitgehender Wiederholung der Argumente aus der „Einschätzung“ – das Vorhaben der Aufarbeitungskommission zur Evaluation des Umgangs mit den Betroffenen für unzulässig erklärt. Auf die ausführliche rechtliche Argumentation in dem Schreiben vom 15. Mai 2025 geht der Bescheid nicht ein. Die (von der Vorsitzenden eingeholte) Auskunft des Arbeitsstabs der UBSKM, wonach die Befragung und Anhörung von Betroffenen auch nach der GO eindeutig zu den Aufgaben der Aufarbeitungskommission gehört, könne – so heißt es in dem Bescheid ganz schlicht – „dahinstehen“.
- (f) Wäre dieser Bescheid bestandskräftig geworden, hätte die Aufarbeitungskommission ihre Arbeit sofort einstellen müssen. Die Lesegruppe kam daher am 4. Juni 2025 überein, dass die Aufarbeitungskommission gegen diesen Bescheid mit anwaltlicher Hilfe umgehend einen Rechtsbehelf bei dem zuständigen Datenschutzgericht einlegen müsse. Ein entsprechender Beschluss wurde noch am selben Tag im Umlaufverfahren mehrheitlich gefasst.

- (g) Ebenfalls am 4. Juni 2025 sprachen die Mitglieder der Lesegruppe im Rahmen einer Videokonferenz mit Frau Angela Marquardt, Mitglied des Betroffenenrats bei der UBSKM. Sie stellte u.a. ihre Sichtweise in Bezug auf die Evaluierung des administrativen Umgangs mit den Betroffenen dar.
- (h) Bereits zwei Tage später kündigte Herr Ullrich „nach erneuter Prüfung der Rechtslage“ die Rücknahme des Feststellungsbescheids an. Dies geschah sodann mit Bescheid vom 19. Juni 2025. Allerdings hielt Herr Ullrich darin an seiner Auffassung fest, die geplante Befragung der Betroffenen nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens sei nicht zur Erfüllung des Auftrags der Aufarbeitungskommission erforderlich und deshalb rechtswidrig.
- (i) Auf Wunsch von Herrn Ullrich fand am 10. September 2025 ein Gespräch mit der Lesegruppe statt, an dem auch Frau Bobertz teilnahm, die als Leiterin der Rechtsabteilung zugleich Datenschutzbeauftragte des Bistums Erfurt ist. Herr Ullrich verteilte zunächst Werbematerial der KDSA-Ost an die Mitglieder der Lesegruppe und nahm dann an einem Tisch Platz. Nachdem er es sich dort bequem gemacht hatte, führte er aus, dass er persönlich die Befragung nicht für erforderlich und deshalb für rechtswidrig halte. Die Betroffenen (die er trotz des Protests der Lesegruppenmitglieder permanent als „diese Leute“ bezeichnete) würden durch die Schilderung des Umgangs mit ihnen im Rahmen der Antragstellung retraumatisiert. Belege für diese Befürchtung konnte Herr Ullrich auch auf Nachfrage nicht angeben, er verwahrte sich sogar nachdrücklich gegen eine „Examinierung“ seiner Person. Dass auch die UBSKM eine derartige Befragung der Betroffenen für zulässig hält, spiele für ihn keine Rolle. Auf die ihm bereits schriftlich vorliegenden umfangreichen Hinweise der Vorsitzenden zur Rechtslage ging Herr Ullrich – trotz mehrfacher und nachdrückli-

cher Bitten – gar nicht erst ein. Die Vorsitzende brach das Gespräch nach etwa 15 Minuten ab, weil Herr Ullrich offenkundig weder bereit war, seine Argumentation den Standards von Objektivität und logischer Folgerichtigkeit zu unterwerfen, noch auch nur ansatzweise den gebotenen Mindestrespekt gegenüber den Mitgliedern der Lesegruppe zu wahren.

- d) Solange die grob rechtswidrige „Einschätzung“ der KDSA-Ost nicht offiziell revidiert wird, steht sie der Durchführung der von der Kommission beschlossenen Befragung entgegen. Dass die KDSA-Ost – ebenso wie Bischof Dr. Neymeyr und die beiden Ansprechpersonen – auf diese Weise die Aufarbeitung untergräbt, liegt auf der Hand. Ein gerichtliches Verfahren gegen die Einschätzung ist möglich, aber nicht hilfreich: Eine Entscheidung würde, wenn überhaupt, aller Voraussicht nach erst nach dem Ende der Amtszeit der Aufarbeitungskommission ergehen. Dies belegt das Beispiel der UKA Nord: Sie hatte bereits im Frühjahr 2025 eine gerichtliche Klärung beim Interdiözesanen Datenschutzgericht eingeleitet, weil das Erzbistum Hamburg aus datenschutzrechtlichen Gründen die Herausgabe relevanter Unterlagen verweigert.⁹ Ausweislich der aktuellen Entscheidungssammlung – Stand März 2026 – hat das Gericht noch immer nicht über diesen Fall entschieden.¹⁰
- e) Letztlich kamen die Mitglieder der Lesegruppe überein, von der Versendung der Fragebögen an die Betroffenen unabhängig von der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit abzusehen. Die zu erwartenden Ergebnisse hätten infolge der zeitlichen Begrenzung des Auftrags der Aufarbeitungskommission nicht mehr angemessen ausgewertet werden können.

⁹https://www.uak-nord.de/images/content/UAK_Nord_PM_01-25.pdf, abgerufen am 10. Februar 2026

¹⁰<https://www.dbk.de/themen/kirche-staat-und-recht/kirchliche-gerichte-in-datenschutzangelegenheiten/interdioezesanes-datenschutzgericht-1-instanz/entscheidungen>, abgerufen am 10. Februar 2026

10. Die Aufarbeitungskommission soll nach Nr. 3.1 Buchst. c der Aufarbeitungsordnung Strukturen und Verantwortliche im Bistum Erfurt identifizieren, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben. Auch diesen Aufträgen hat sich die Lesegruppe im Berichtsjahr gewidmet.

a) Die Vorsitzende und ihr Stellvertreter führten am 14. Januar 2025 ein Gespräch mit Pfarrer i.R. Heiner Waldmann in dessen Wohnung im Erfurter Altenpflegezentrum St. Elisabeth. Thema war die Tätigkeit von Pfarrer Waldmann als Jugendseelsorger und Rektor im Marcel-Callo-Haus Anfang der achtziger Jahre. Das Gespräch brachte leider keine neuen Erkenntnisse.

b) Bereits am 12. Dezember 2024 hatte die Vorsitzende die Generaloberin der Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel im Bergkloster Heilbad Heiligenstadt und u.a. um Einblick in die dortigen Archivakten zu mehreren verstorbenen Schwestern gebeten, die seit den 50er Jahren in verschiedenen Einrichtungen der katholischen Kirche im Eichsfeld tätig gewesen waren. Die Generaloberin, die glaubhaft das große Interesse ihres Ordens an der Aufarbeitung betonte, erklärte sich umgehend bereit, die Vorsitzende und Frau Dr. Wittkampff am Morgen des 16. Januar 2025 im Bergkloster zu empfangen.

(a) Mehrere Schwestern berichteten ausführlich über ihre Tätigkeit in den verschiedenen Einrichtungen der katholischen Kirche im Eichsfeld seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

(b) Insbesondere konnte Licht in die sexuell konnotierten Vorfälle gebracht werden, die sich nach der Schilderung einer Betroffenen Mitte der 70er Jahre in der Gemeinde Hundeshagen ereignet haben und die den Personalverantwortlichen schon damals zur Kenntnis gelangt waren.

(c) In der Excel-Tabelle war keine der befragten Schwestern als Beschuldigte aufgeführt. Erst im Nachgang zu dem Besuch am 16.

Januar 2025 stellte sich heraus, dass einer dieser Schwestern von einem Betroffenen sexuelle Übergriffe vorgeworfen werden. Deshalb konnte die betreffende Schwester nur als Zeugin, nicht aber als mögliche Täterin befragt werden.

- c) Die Vorsitzende und Frau Dr. Wittkamp besuchten am 17. Januar 2025 das Archiv des Raphaelsheims in Heilbad Heiligenstadt, um Einsicht in die dort vorhandenen Akten über einen verstorbenen Pfarrer zu nehmen, der das Heim seit Ende 1948 für einige Jahre geleitet hatte. Die Auswertung der dabei gewonnenen Erkenntnisse durch die Lesegruppe ergab, dass die diesem Kleriker gegenüber erhobenen Missbrauchs-Vorwürfe sehr wahrscheinlich nicht berechtigt sind.
- d) Ein dem Kreis der Betroffenen angehörendes Mitglied hatte sich nach der Sitzung der Aufarbeitungskommission im Oktober 2024 dazu bereit erklärt, mit der Lesegruppe über den Umgang des Bistums mit seinem „Fall“ zu sprechen. Dieses Gespräch, zu dem auch die Mutter des Betroffenen erschienen war, fand am 28. Januar 2025 statt. Der Betroffene berichtete über seine schmerzlichen Erfahrungen mit den Verantwortlichen im Bistum Erfurt, nachdem es den an ihm begangenen Missbrauch dort Mitte der 90er Jahre angezeigt hatte. Das Gespräch wurde anschließend verschriftlicht und der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen in Bonn als Ergänzung zu seinem Widerspruch gegen den Anerkennungsbescheid zugeleitet.
- e) Am 8. April 2025 sprachen die Vorsitzende und ihr Stellvertreter etwa 90 Minuten lang mit Herrn Weihbischof Dr. Hauke. Das Gespräch fand in der Wohnung des Weihbischofs in Erfurt statt. Sowohl die Vorsitzende als auch ihr Stellvertreter waren erschüttert über die unbewegte und von unbarmherziger Teilnahmslosigkeit geprägte Haltung des Weihbischofs in Bezug auf das sexuelle Missbrauchsgeschehen, das sich über lange Jahre hinweg auch unter seiner persönlichen Verantwortung ereignet hat. Der Weihbischof versuchte den Eindruck zu vermitteln, als sei er von den seit 2010 beim Bistum eingegangenen einschlägigen Meldungen völlig

überrascht gewesen. Er zeigte sich im Wesentlichen unbewegt über die Schicksale der Betroffenen. Seine erste Sorge galt augenscheinlich den Beschuldigten. Er antwortete oftmals ausweichend, räumte sein Wissen über bestimmte Ereignisse erst nach Vorhalt ein und gab vor, ihm seien die Hände gebunden gewesen bzw. es habe für ihn keine Handlungsalternativen gegeben. Immer wieder versuchte er, durch langatmige Ausführungen, z.B. zum Thema „Nähe und Distanz“, vom eigentlichen Thema abzulenken.

- f) Am 13. August 2025 konnten die Mitglieder der Lesegruppe ein Gespräch mit einer ehemaligen Ordensschwester führen, die Mitte der 90er Jahre in einer Eichsfelder Gemeinde Jugendarbeit geleistet hatte. Ein Jugendlicher hatte ihr damals von sexuellen Übergriffen des örtlichen Pfarrers berichtet, woraufhin sie unter anderem ihre Vorgesetzte und den Pfarrer der Nachbargemeinde informiert und sich später auch bei Bischof Dr. Wanke persönlich über den Fortgang der Angelegenheit erkundigt hatte. Das Gespräch war für die Lesegruppe sehr aufschlussreich, zumal die ehemalige Ordensschwester viele Einzelheiten aus der Schilderung des Betroffenen, insbesondere zu dem administrativen Umgang mit ihm nach der Meldung des Missbrauchs, bestätigt hat.
- g) Herr Regens Pohlmann und Herr Subregens Bierschenk standen der Lesegruppe am 29. Oktober 2025 Rede und Antwort. Das Gespräch, das sich im Wesentlichen um den aktuellen Ablauf und Inhalt der Priesterausbildung drehte, war für die Lesegruppe sehr aufschlussreich.
- h) Herr Pfarrer Jacob und Herr Alois Wolf stellen sich am 12. November 2025 den Fragen der Vorsitzenden und ihres Stellvertreters.
 - (a) Pfarrer Jacob wurde von der Lesegruppe zu Vorfällen befragt, die sich Mitte der 90er Jahre während seiner Amtszeit im Eichsfeld ereignet hatten. Er war der Beichtvater eines Täters. Er äußerte sich nur sehr zurückhaltend über die ihm offensichtlich bekannten Umstände und verwies mehrfach auf das Beichtgeheimnis.

(b) Herr Wolf wurde zu seiner Tätigkeit im Bereich der kirchlichen sozialen Arbeit in den 80er Jahren befragt. Zu den von der Lesegruppe thematisierten Vorfällen konnte er keine Auskunft geben, weil sie sich nach seinen Angaben nicht innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs ereignet hatten und ihm auch nicht bekannt geworden sind.

i) Am 10. Dezember 2025 sprach die Lesegruppe im Rahmen einer Videokonferenz mit der Kirchenrechtlerin Frau Prof. Dr. Mirjam Wijlens. Thema waren vor allem die Fälle, in denen Frau Prof. Wijlens von Bischof Dr. Wanke bzw. von Bischof Dr. Neymeyr als kirchenrechtliche Ermittlungsführerin eingesetzt worden war. Frau Prof. Wijlens war aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Expertise schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Missbrauchsthematik im Bistum Erfurt eingebunden. Sie erinnerte sich sehr gut an mehrere Fälle und bestätigte mehrfach Vermutungen, die bei den Mitgliedern der Lesegruppe aufgrund des Akteninhalts aufgekommen waren. Außerdem konnte sie wertvolle Hintergrundinformationen zu ausgewählten Missbrauchsfällen geben.

11. Die Aufarbeitungskommission wird im Herbst 2026 voraussichtlich ihren Abschlussbericht vorlegen. Für die Endredaktion konnte die Referentin im Bildungshaus St. Ursula, Frau Dr. Michaela Hallermayer, gewonnen werden.

12. Im Jahr 2026 wird sich die Lesegruppe bis zur Vorlage des Schlussberichts weiterhin monatlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in Erfurt treffen. Der Termin für die erste Vollversammlung wurde auf den 18. März 2026 bestimmt.

Erfurt, den 18. März 2026